

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betr. Verkehrsinsel Eingangs Dätt nau, eingereicht von Gemeinderätin M. Wegelin (SVP)

Am 28. Juni 2021 reichte die Gemeinderätin Maria Wegelin (SVP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Vor kurzem wurde eine verkehrsberuhigende Insel inklusive Stahlpfosten am Ortseingang Dätt nau auf Höhe des «Kindergarten am Weiher» gebaut (siehe Bilder). Viele Bewohnerinnen und Bewohner des Dätt nau stellen sich die Frage nach dem Sinn und Zweck und wieso weder die Bevölkerung noch der Quartierverein vorab kontaktiert wurde.

Daher ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Warum wurde der Quartierverein vorgängig nicht über diese Massnahme informiert bzw. warum wurde die Meinung der Bevölkerung / des QV nicht eingeholt?
2. Was ist der genaue Sinn und Zweck dieser Insel?
3. Gestützt auf welche Fakten ist der Stadtrat der Ansicht, dass diese Massnahme notwendig war?
4. Welche Kosten sind dadurch entstanden?»



Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

1. Petition «Wir schützen unsere Kinder im Dätt nau»

Am 20. August 2020 wurde der Stadt die Petition «Wir schützen unsere Kinder im Dätt nau» einer Gruppe von Einwohnerinnen und Einwohnern aus dem Dätt nau eingereicht. In der Petition werden Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit auf der Dätt nauerstrasse auf Höhe des Kindergartens am Weiher in Dätt nau geäussert. Es besteht der Verdacht, dass das Geschwindigkeitsregime Tempo 30 an dieser Stelle nicht eingehalten werde und Schülerinnen und Schüler des Kindergartens Dätt nau die Dätt nauerstrasse an dieser unübersichtlichen

Stelle nicht sicher queren könnten. Der Stadtrat wurde um Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, namentlich um bauliche Massnahmen zur Durchsetzung des Temporegimes gebeten.

2. Prüfung der Petition

Die Dättnauerstrasse ist eine kommunale Strasse und erschliesst den Weiler Dättnau und ist zugleich eine Tangentialverbindung, um die Stadt südwestlich zu umfahren (unter Umgehung der überkommunalen Schlosstalstrasse oder Autobahn A1). Ihrer untergeordneten, kommunalen Funktion entsprechend weist die Dättnauerstrasse einen niedrigen Ausbaustandard auf und ist Bestandteil der Tempo-30-Zone.

Das Tiefbauamt liess die verkehrliche Situation begutachten. Die Analyse zeigte, dass die gemäss Norm geforderten Sichtweiten grundsätzlich eingehalten sind. Die Geschwindigkeiten mit einem v85-Wert zwischen 28 und 31 km/h an den beiden Messstandorten jeweils am Ende der S-Kurve waren angepasst, bzgl. Geschwindigkeitsübertretungen waren keine Auffälligkeiten feststellbar.

Nichts desto trotz wurden vor Ort kritische Situationen beobachtet bei Querungen vom Kindergarten in Richtung Siedlung Oberwis. Einzelne Kinder standen ungünstig hinter den Pollern und der Gartenzaun wie auch parkierte Fahrzeuge schränkten die Übersichtlichkeit zusätzlich ein. Die Kinder wurden dadurch von den MIV-Lenkerinnen und -Lenkern schlecht wahrgenommen.

Von Seite der Siedlung Oberwis wurde die Querung hingegen als übersichtlich und unproblematisch beurteilt.

3. Massnahmen

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurden Massnahmen bei der Querung vom Kindergarten in Richtung der Siedlung Oberwis vom Tiefbauamt als sinnvoll und verhältnismässig erachtet. Der Stadtrat hat am 3. Februar 2021 deshalb das Tiefbauamt beauftragt, Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit detailliert zu prüfen und die zweckmässigsten Massnahmen in der Folge umzusetzen. Der Stadtrat hat die Petitionärinnen und Petitionäre entsprechend informiert. Der Beschluss und das Schreiben des Stadtrates vom 3. Februar 2021 wurden auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Warum wurde der Quartierverein vorgängig nicht über diese Massnahme informiert bzw. warum wurde die Meinung der Bevölkerung / des QV nicht eingeholt?»

Der Stadtrat liess die Situation explizit aufgrund einer Petition aus dem Quartier beurteilen. Aufgrund der festgestellten Verkehrssicherheitsdefizite hat er das Tiefbauamt beauftragt, Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit detailliert zu prüfen und die zweckmässigsten Massnahmen in der Folge umzusetzen.

Zur Frage 2:

«Was ist der genaue Sinn und Zweck dieser Insel?»

Der Zweck der Massnahme bestehend aus Trottoirnase mit Pollern sowie zusätzlichem Signal «Kinder» ist die Verbesserung der Wahrnehmbarkeit von zu Fuss Gehenden, insbesondere Kindern, bei Querungen vom Kindergarten in Richtung Siedlung Oberwis durch Fahrzeuglenkende.

Zur Frage 3:

«Gestützt auf welche Fakten ist der Stadtrat der Ansicht, dass diese Massnahme notwendig war?»

Die Fakten waren eine in Auftrag gegebene Analyse inklusive Begutachtung vor Ort und Geschwindigkeitsmessungen.

Zur Frage 4:

«Welche Kosten sind dadurch entstanden?»

Es sind externe Planungskosten von rund 3 000 Franken und Materialkosten von rund 2 000 Franken entstanden.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon